

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.— Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 95

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 28. November

1917.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Einladung zur Lösung

von

Neujahrswunsch-Ablosungskarten.

In diesem Jahre werden wieder für die Personen, die von Glückwünschen zum neuen Jahre entbunden sein möchten,

Neujahrswunsch-Ablosungskarten

titens der Stadt ausgegeben. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Die Karten können bei den Herren:

Bäckermeister Bruner, Schwalbacherstraße,
Konditor Happ, Rheingauerstraße,
Kaufmann Schuster, Rheingauerstraße
und der Stadtkasse hieselbst

gegen Entrichtung von mindestens Mk. 1.— für ein Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr wieder vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden; wir dürfen deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung eine rege sein wird.

Die Veröffentlichung der Namen erfolgt Ende Dezember.

Eltville, den 28. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diehzählung.

Es findet am 1. Dezember d. Js., wiederum eine Diehzählung statt.

Die Zählung wird durch ehrenamtlich damit beauftragten Personen vorgenommen und werden die Viehbesitzer angewiesen, die von ihnen zu erodernden Angaben richtig zu machen.

Unrichtige Angaben werden nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mark bestraft.

Eltville, den 27. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 5. Dezember d. J. findet nach der Bundesratsverordnung vom 18. Oktober d. J. im deutschen Reiche eine

Volkszählung

statt. Durch diese Volkszählung sollen alle in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1917 anwesenden sowie die aus der Haushaltung nur vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden. Die Zählung erfolgt nach Haushaltungen, getrennt durch namentliche Aufzeichnungen der zum Haushalt gehörigen Personen in Haushaltungslisten. Zur Eintragung in die Haushaltungslisten sind die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter verpflichtet. Hierbei sind die auf der Rückseite der Haushaltungsliste gegebenen Anleitungen und Erläuterungen genau zu beachten. Die Haushaltungslisten werden bis zum 5. Dezember den Haushaltungsvorständen zugestellt und sind nach dem 6. Dezember zum Abholen bereit zu halten. Eine Zusendung derselben an die Ortsbehörde ist nicht zulässig. Mit der Zustellung und Abholung sind ehrenamtlich betraute Personen beauftragt. Mit Geldstrafen bis zu 1500 M. wird bestraft, wer sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben in der Haushaltungsliste einzutragen oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht.

Eltville, den 27. Nov. 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 8. Nov. 1917, in Gastwirtschaften, Metzgereien, Vazaretten und Krankenhäusern Fettabscheider aufzustellen sind. Die bestehende Verordnung, welche im „Rheingauer Bürgerfreund“, Nr. 141, vom 20. November, und im städtischen Amtsblatt „Eltviller Nachrichten“, Nr. 94, vom 24. November (unter Lokales), veröffentlicht ist, kann evtl. auch in den Dienststunden von 9½—12½ Uhr, auf dem Rathause, Zimmer Nr. 12, eingesehen werden. Die Fettabscheider sind innerhalb 4 Wochen einzubauen.

Eltville, den 27. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Besitzer von beschlagnahmten Blißschutzanlagen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Ablieferung der beschlagnahmten Teile umgehend zu erfolgen hat.

Eltville, den 27. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 29. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Marmelade ausgegeben.

Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 250 Gramm.

Es kosten: die 250 Gramm 50 Pfennig.

Gefäße sind mitzubringen.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In dem Geschäft von:

Holland	die Nummern	1—50
Bahl	„	51—104
Bickel	„	105—154
Höber	„	155—201
Hermanns	„	202—251
Heinheimer	„	252—300
Wagelhan	„	301—355
Buchthal	„	356—404
Müller	„	405—448
Schuster	„	449—496
Konsum-Verein	„	497—596
Latscha	„	597—741
Döhn	„	742—883
Doehl	„	844 u. folgende.

Eltville, den 27. November 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Unsere Abnehmer von Lebens- und Futtermitteln werden wiederholt dringend ersucht, die leeren Säcke, Kisten usw. umgehend an uns zurückzugeben.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß uns für genannte Leersachen, welche innerhalb 3 Wochen nicht zurückgesandt werden, eine Vertragsstrafe von Mk. 1.— für die Woche und Stück in Anrechnung gebracht wird, die wir, falls die Strafe verwirkt ist, den Säumigen in Rechnung stellen müssen.

Eltville, den 26. November 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die Fleischzulassungen für diejenigen Kranken, welche lt. Bescheinigung des Kreis Ausschusses zu Radesheim Fleischzulassungen erhalten, werden am Freitag, den 30. d. Mts., vormittags von 11—1 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 8, ausgegeben.

Kranke, welche die Bescheinigung des Kreis Ausschusses zu Radesheim nicht besitzen, können Fleischzulage nicht mehr erhalten.

Eltville, den 28. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 30. d. Mts., nachmittags von 6¹/₄ Uhr ab, werden die Brotkarten für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:

I. Bezirk		II. Bezirk	
Schlittschule, 1. Stock.		Schlittschule, 1. Stock.	
um Uhr:	die Nummern:	um Uhr:	die Nummern:
6 ¹ / ₄	1—45	6 ¹ / ₄	181—225
6 ¹ / ₂	46—90	6 ¹ / ₂	226—270
6 ³ / ₄	91—135	6 ³ / ₄	271—315
7	136—180	7	316—360

III. Bezirk		IV. Bezirk	
Gutenbergschule, Erdgesch.		Rathaus, Zimmer 8.	
um Uhr:	die Nummern:	um Uhr:	die Nummern:
6 ¹ / ₄	361—405	6 ¹ / ₄	541—585
6 ¹ / ₂	406—450	6 ¹ / ₂	586—630
6 ³ / ₄	451—495	6 ³ / ₄	631—675
7	496—540	7	676—720

V. Bezirk		VI. Bezirk	
Rathaus, Erdgesch., Zimmer Nr. 1.		Rathaus, Zimmer 1.	
um Uhr:	die Nummern:	um Uhr:	die Nummern:
6 ¹ / ₄	721—765	6 ¹ / ₄	901—945
6 ¹ / ₂	766—810	6 ¹ / ₂	946—990
6 ³ / ₄	811—855	6 ³ / ₄	991—1035
7	856—900	7	1036 u. folgende

Die Zeit ist genau innezuhalten. Die Brotkarten müssen unbedingt am Freitag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht mehr stattfindet. Um 7¹/₄ Uhr wird die Ausgabe geschlossen.

Eltoille, den 27. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der Verteilung der Kleingärten auf dem städtischen Seminargrundstücke können nur solche Personen berücksichtigt werden, welche keinen Grundbesitz haben. Wir ersuchen deshalb alle Interessenten, sich nochmals auf dem Rathause, Zimmer Nr. 12, bis spätestens 1. Dezember zu melden. Am 5. Dezember, nachmittags 4 Uhr, wird die Verteilung an Ort und Stelle losweise vorgenommen.

Eltoille, den 28. November 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Vom Guten das Beste.

Roman von A. Hottner-Greß.

10]

(Nachdruck verboten.)

3. Kapitel.

Ein paar Stunden später betraten Werner Mertens und Doktor Ernst Rasmer den kleinen, schon halbdunklen Laden des Antiquitätenhändlers Markus in Wien. Der Besitzer des Geschäfts, ein wortreicher, quackfüßiger Mann, erkannte den Becher sofort wieder, als Mertens ihm das eigenartig schöne Gefäß zeigte. Den Deckel hatte Werner wieder aufgeschraubt, und wer nicht genau hinsah, der konnte wohl kaum den Spalt zwischen den beiden Hälften des Relches entdecken. Das wächserne Herz hatte Werner nicht mehr in die Inneneinfassung der Kapsel zurückgelegt, sondern er hatte es in einer kleinen Schachtel verwahrt, welche er allerdings bei sich trug, aber nicht vorzeigte. Doktor Rasmer hatte darauf bestanden, daß von dem Herzen einstweilen gar nichts erwähnt würde. Wozu auch? Vielleicht hatte der frühere Verkäufer selbst gar keine Ahnung gehabt von dem Inhalt des seltsamen Gefäßes! Markus hatte bestimmt den Spalt nicht bemerkt, sonst hätte er doch sicher nachgesehen, was der Relch barg. Und Doktor Rasmer hoffte auf diese Art leichter zum Ziele zu gelangen, als wenn er die ganze geheimnisvolle Tatsache der Öffentlichkeit preisgab.

Berthold Markus nahm das silberne Gefäß und betrachtete es genau. Er las — von Werner Mertens aufmerksam darauf gemacht, auch die fast unsichtbare Schrift auf dem Schildchen: „Anno domini 1899 ist Christa gestorben.“

Fragend sah er mit seinen klugen Augen über die goldene Brille hinweg seine beiden Besucher an.

Kriegs-Chronik.

24. November:

Westen: Die Artillerietätigkeit steigerte sich zuweilen bis zu großer Heftigkeit. — Südwestlich von Cambrai suchte der Engländer erneut die Entscheidung. Starker Feuerkampf leitete die Schlacht auf der Strecke Queant—Banteux ein. — Ein starker Angriff scheiterte vor dem Dorfe Inchy. Moeuvres wurde in erbitterten Kämpfen sehr verteidigt. Von besonderer Wucht war der Stoß auf Bourlon. Fontaine und La Folle; einer dichten Welle von Panzerkraftwagen folgte tiefgegliedert Infanterie. Der Stoß wurde aufgehalten; 30 erschossene Tanks liegen vor unserer Front. — Seit dem 20. November verloren unsere Gegner 27 Flugzeuge. — Osten: Keine größeren Kampfhandlungen. — Mazedonische Front: Das Feuer lebte zwischen Prespaße und Monastir sowie im Gernabogen auf.

Italienische Front: Westlich von der Brenta und Piave scheiterten italienische Angriffe.

25. November:

Westen: Ein englischer Vorstoß scheiterte an der Straße Ypern—Menin. — Auf dem Schlachtfelde von Cambrai spielten sich heftige Kämpfe ab. Gegen Inchy setzte der Engländer starke Kräfte ein; viermal stürmten dichte Infanteriewellen vergeblich vor. — Unter dem Schutz von Nebelwolken drang der Feind bis zum Dorfe Bourlon vor. Unsere Gardefüßliere warfen den Feind in seine Ausgangsstellung zurück. — Ostlich von St. Mihiel und im Sundgau verstärktes Artilleriefeuer. — Osten: Nichts Besonderes.

Italienische Front: Italienische Angriffe gegen den Monte Portica brachen vor unseren Linien zusammen.

26. November:

Westen: Die feindlichen Angriffe auf Inchy wiederholten sich. — Bei Bourlon säuberten wir Engländernecker; 8 Offiziere, mehr als 300 Mann, 20 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. — In vier Kilometer Breite griffen Franzosen zwischen Samogneux und Beaumont an. Der Angriff wurde abgeschlagen; Turlos, Zuaven und andere blieben in unserer Hand. — Osten: Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front: In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten wir Erfolge.

27. November:

Westen: Starker Feuerkampf in Flandern

und bei Cambrai. Nördlich von Brunay wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen. — An der Combrésische lebte das Feuer auf. — Osten: Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front: Die Lage ist unverändert.

Zur Kriegslage.

Schlachten bei Cambrai und an der Maas

Berlin, 26. Nov. (B. V.) Im Kampfgebiet von Cambrai verblutete sich der Gegner nach seinen mehrfach mißglückten Durchbruchversuchen erneut am Nachmittag in wiederholten Infanterieangriffen beiderseits der Straße Inchy—Bourbon. Sie wurden sämtlich unter schweren Verlusten der Engländer abgewiesen. Westlich der Straße gelang es unserer tapferen Infanterie im Nachstoß, die deutschen Stellungen vorzulegen und unsere frühere vorderste Linie wieder zu besetzen. Weiter östlich war wiederum die Gegend von Bourlon der Schauplatz erbitterter Kämpfe. Nachdem 9 Uhr 15 Minuten vormittags stärkstes Feuer auf Bourlon eingesetzt hatte, brachen hier abermals stark massierte Angriffe vor, die restlos abgewiesen wurden. Südlich Bourlon vorstühende englische Infanterie wurde gleichfalls zurückgeworfen. Die Engländernecker, die von vorgestern noch im Dorfe verblieben waren, wurden im blutigen Nachkampf gefaßt. In diesen Kämpfen, sowie in der Nacht vom 24. zum 25. November hatte der Gegner schwere Verluste, außerdem blieben 8 Offiziere, über 300 Mann und eine 20 Maschinengewehre in unserer Hand. Unsere Artillerie faßte mehrfach ihr Vernichtungsfeuer gegen erkannte feindliche Reserve und bereitstellte Tanks-Bataillone zusammen. Bei Gracourt schlug es verheerend mitten in 40 zusammengezogene Panzerkraftwagen. Auf dem südlich Kampffelde setzte auf unsere Kanalfstellung von Banteux nach Nordosten bis halbwegs Crevecoeur 8 Uhr vormittags kräftiges Trommelfeuer ein. Ein feindlicher Angriff wurde hier im Gegenstoß verlustreich abgewiesen.

Ostlich der Maas lag vom 25. November 9 Uhr vormittags zwischen der Maas und der Straße Bacherawille—Flabas starkes Zerstörungsfeuer aller Kaliber. Wiederholte Bereitstellung zu feindlichem Angriff wurden am Auffallen (russischer Gräben beobachtet und unter guttlicher Zerstörungsfeuer genommen, desgleichen marschierende französische Abteilungen von d

solchen Sache zusammen. Berthold Markus fann sich aus diesen Gründen nicht im mindesten den Angaben Doktor Rasmers zu mißtrauen. Aber die Antwort, welche ergeben konnte, klammerte sich an nichts.

„Der einstige Besitzer dieses Bechers ist mir leider völlig unbekannt“, sagte er, eifrig in sein großes Geschäftsbuch nachsehend. „Sie können hier selbst die Verkaufsnotiz lesen: Ein Bedeutsamer silberner Becher, gekauft bei der Licitation im Dorotheum zu Wien, am 22. Januar dieses Jahres.“ Diese Notiz ist ganz genau. Ich erinnere mich auch sehr wohl an das Tatbestandes. Ich war im Dorotheum, unserer größten Pfandleih-Anstalt und bot mit bei der Versteigerung jener Gegenstände, welche von den Verfeßern nicht ausbezahlt worden waren. Unter diesen Objekten befand sich auch dieser Becher. Da das ganze erst wenige Tage lang her ist, könnten Sie vielleicht im Zusammenhang noch näheres erfahren; am Ende ist sogar der Name des Verfeßers noch zu ermitteln. Ich kann Ihnen absolut nicht mehr sagen.“

Werner Mertens war sehr enttäuscht. Er schien mit dieser Auskunft fast alle Hoffnung auf eine Lösung des Rätsels zu entwinden, daß sich in dem ungeheuren Getriebe des Betriebes ein Beamter noch an eine bestimmte Person erinnern könnte, das war gewiß mehr als zweifelhaft.

Während Markus noch mit Doktor Rasmer Möglichkeiten einer Auffindung des Verfeßers wog, warf Mertens sich in einen der Fauteuils, welche im Hintergrunde des kleinen, sehr dunklen Ladens standen. Er war todmüde, seelisch erschöpft. Die schlaflose Nacht, die Aufregung machten ihn fast teilnahmslos.

(Fortsetzung folgt.)

wurde aus wirkungsvoll flantierend gefaßt. Erst
An der 1 Uhr nachmittags konnten nach stürkster feind-
Oste Feuersteigerung die beabsichtigten Infan-
geangriffe in etwa 4 Kilometer Breite zwischen
mogneur und der Höhe westlich Beaumont vor-
gehen. Die ersten Angriffswellen wurden in un-
m Abwehrfeuer zerstreut und stuteten in un-
er Feuergarbe zurück. Der zweite Angriff mit
eingesetzten feindlichen Kräften brach in
erer Abwehrzone zusammen. In fortwährenden
abends andauernden Kämpfen wurde der
gner unter hohen Feindverlusten am weiteren
dringen verhindert und ihm eine größere An-
Gefangener abgenommen. Erst mit dem Ein-
der Dunkelheit ließ die Gefechtsstätigkeit nach.

Die Kämpfe im Westen

Berlin, 27. Nov. (B. V.) Bei Sturm und
gen verlief in Flandern der Vormittag des
November bei geringer beiderseitiger Ge-
stätigkeit. Erst nachmittags steigerte sich von
stroosebele bis Bandvorbe das Artilleriefener
großer Heftigkeit. Am Abend trat von der
ite bis Houthouster Wald erneute Feuersteige-
ng ein. Westende-Bad, Stadt Dymuiden erhielt
lebhaften Beschuß. Verschiedentlich vorsto-
nde englische Patrouillen wurden restlos abge-
sen. Auf dem Hauptkampffeld von Cambrai
urden am Vormittag mehrfach erkannte feind-
te Ansammlungen beim Bahnhof Mesnieres
ter wirksamster Vernichtungsfener genommen.
Nachmittag setzte besonders in Gegend Bour-
und Fontaine starker Artilleriekampf ein.
Auch hier faßte unsere Artillerie ihr Feuer
den Ansammlungen bei Graincourt und An-
er zusammen. Sechs gegen Fontaine auf-
nde Panzerwagen wurden durch ihr Feuer zur
leunigen Umkehr gezwungen. Südlich, Inchy
wickelten sich 6 Uhr abends bei lebhaftem Feuer
werer Kaliber für uns günstig verlaufende
ndgranatenkämpfe. Unter dem Schutze der
unkelheit bereitgestellte starke feindliche Infan-
ie brach um 7.30 Uhr abends gegen Bourlon
rs und Wald zum Angriff vor. In erbittertem
n und hervorgehenden Nahkampf, wurden die
gländer unter schwersten Verlusten
geschlagen. In der Südspitze des Bourlon-
aldes ist ein Engländerneft verblieben. Im
rigen ist Dorj Bourlon sowie der Bourlon-
ald entgegen des Boldhu-Bericht fest in unserer
nd. An dieser Stelle des Hauptkampffeldes
ben die Engländer bei ihren wiederholten miß-
genger Angriffen und in unseren wichtigen
genstößen außerordentlich schwere Verluste er-
ten. Ihre überlegene Zahl und Masse unterlag
esmal dem Helbenmut unserer tapferen In-
terie. Ein in Gegend La Folie gegen 8 Uhr
ends sich vorbereitender Angriff kam in unse-
r Vernichtungsfener nicht zur Durchführung.
uf dem ganzen Kampffeld erleiden die Engländer
ist mit jedem Angriff schwere Verluste durch
in feindtörende Artilleriefener unserer Batterien, die
s können in dem übersichtlichen Gelände in der
n Bede sind, schnell ihr verheerendes Feuer auf die
icitatierten Ansammlungen zu richten.

Kerensti und Troski

Stockholm, 27. Nov. Nach einer Peters-
ger Meldung erklärte Troski über das
ffentlilandsangebot: Wir werden nicht Ke-
nskis Weg beschreiten. Kerensti richtete
ten auf die Alliierten, wir haben einen Brief
gesunden, der dies beweist; der Brief wird ver-
entlicht werden. Wir müssen mit dem Kriege
auf machen. Alle Verhandlungen mit
n Alliierten sind unnötig. Wenn der
nd auf die Regierungen Westeuropas nicht ge-
et, werden wir durch unsere Politik diesen Druck
härten.

Der Hunger im russischen Heere

Kopenhagen, 27. Nov. Die Truppen der
russischen Nordfront richteten an den Eisen-
ner-Berband ein Telegramm, worin es heißt:
s darf keine Verzögerung oder Nachlässigkeit
hr stattfinden. Lassen Sie uns nicht ver-
nauern! Das Heer ist seit mehreren Tagen
ne Brot!

Angriffe verboten

Saag, 28. Nov. Die „Daily Mail“ meldet aus
Petersburg: Die neue Regierung erließ einen
eresbefehl an alle Fronten, der die Angriffs-
stätigkeit verbietet und die Rechtsgiltig-
t der Befehle der Oberbefehlshaber von der Zu-
ammung der Petersburger Regierung abhängig
st.

Die Bahnenflucht

Kopenhagen, 26. Nov. Abgesandte des
russischen Heeres, die in Petersburg eingetroffen
sind, berichten, daß Verschiebungen von Truppen-
teilen stattfinden müßten, denn gegenwärtig wür-
den die Soldaten, die infolge Hungersnot oder
aus Krankheit oder Mangel an Be-
kleidung zu Grunde zu gehen drohten,
in Massen fahnenflüchtig. Die Stim-
mung sei erregt, unter den Truppen drohe eine
Hungereuterei auszubrechen.

Englische Gewaltakte gegen Rußland

Köln, 24. Nov. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus
Kopenhagen: Nach Blättermeldungen hat die
englische Regierung alle in englischen
Häfen liegenden russischen Dampfer sowie
eine Anzahl von Dampfern, die zwischen England
und Archangelsk verkehren beschlagnahmt.
Ferner wurde der russische Kreuzer „Mold“, der
sich im Mittelmeer befand, unter englisches
Kommando gestellt.

Politische Uebersicht.

Der Dank des Reichstanzlers

Berlin, 27. Nov. (B. V.) Die „Nord-
deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:
„Dem Reichskanzler Grafen von Hert-
ling sängen vom Tage seines Amtsantrittes an
unzählige Kundgebungen vaterländischer Gesin-
nung von einzelnen Personen und Vereinigungen
verschiedenster Art zu. In ihrer Gesamtheit geben
sie Zeugnis von der unwandelbaren Entschlos-
senheit unseres Volkes, alle Kraft im Dienste
der gemeinsamen Sache anzuwenden.
Auf jede dieser Kundgebungen zu antworten, ist
dem Reichskanzler leider unmöglich. Seines
Dankes und seiner Zustimmung ist jegliches Wir-
ken sicher, das unser Volk in seinem schweren
Kampf stark erhält.“

Der neue Kriegskredit.

Berlin, 26. Nov. Dem Reichstag ging ein
Gesetzentwurf über einen Nachtragskredit
von 15 Milliarden zu.

Das neue Wahlgesetz.

Berlin, 25. Nov. Der jetzt vorliegende Ent-
wurf über die Wahlen zum preussischen
Abgeordnetenhaus besagt in seinen Haupt-
bestimmungen:

Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist
jeder Preuße, der die Staatsangehörigkeit seit
wenigstens drei Jahren besitzt und das 25. Le-
bensjahr vollendet hat, in der preussischen
Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen
Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden,
die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der
Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Abgeordneten gehen aus unmittel-
baren Wahlen hervor.

Die Wahlen erfolgen durch verbedete Stimm-
zetteln. Abwesende können in keiner Weise durch
Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Beibehalten bleibt das Prinzip der absoluten
Mehrheit und, wo diese nicht erreicht ist, die
engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten mit
der höchsten Stimmenzahl.

Hiernach wird das allgemeine, gleiche, geheime
und direkte Wahlrecht eingeführt, andererseits die
Wahlberechtigung von einjährigem Wohnsitz und
dreijähriger Staatsangehörigkeit abhängig ge-
macht.

Die Wahlkreiseinteilung

Die Abgrenzung der Wahlbezirke erfährt fol-
gende Änderungen:

Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten
um je einen erfahren folgende Wahlbezirke: Zel-
tow-Beeskow-Storkow (künftig 3 Abgeordnete),
Stadt Charlottenburg (2 Abg.), Schöneberg-
Neukölln (2 Abg.), Tarnow-Benthien (2 Abg.),
Kattowit-Bindenburg (2 Abg.), Kiel-Neumünster
(2 Abg.), Bochum-Herne (2 Abg.), Gelsenkirchen
(2 Abg.), Stadt Köln (3 Abg.), Duisburg-Ober-
hausen (2 Abg.), Essen (2 Abg.), Dinslaken-Mül-
heim a. d. Ruhr-Damborn (2 Abg.).

Beträgt die Zahl der auf eine Abgeordneten-
stelle eines Wahlbezirkes entfallenden Einwohner
nach der letzten allgemeinen Volkszählung mehr
als 250.000, so tritt bei der nächsten allge-
meinen Wahl für jede weiteren angefangenen

250.000 Einwohner je ein neuer Abgeord-
neter hinzu.

Das Budgetrecht

Artikel 62 Abs. 3 der Verfassung wird fol-
gendermaßen geändert:

„Wenn jedoch die Zweite Kammer gegen den
Widerspruch der Staatsregierung einen Ausgabe-
posten, der bisher unter den ordentlichen Aus-
gaben im Staatshaushaltsetat enthalten war, ent-
weder überhaupt nicht oder nicht in der zuletzt
vorgesehenen geringen Summe bewilligt, so hat
die Erste Kammer über diesen Posten vor der
Abstimmung über den Gesamthaushalt vorweg
Beschluss zu fassen. Tritt die Erste Kammer dem Be-
schluss der zweiten nicht bei, so hat diese nach
vorausgegangener Beratung in einem aus Mitglie-
dern beider Kammern gebildeten Verständigungs-
ausschusse über den Posten erneut zu beschließen.
Erst nach dieser endgültigen Beschlussfassung findet
die Abstimmung der Ersten Kammer über den Ge-
samthaushalt statt.“

Ferner wird neu bestimmt, daß im Staatshaus-
haltsetat nicht vorgesehene Ausgaben oder
Erhöhungen einzelner Ausgabenposten von der
Zweiten Kammer ohne Zustimmung der Regierung
nicht in den Staatshaushalt eingestellt werden
können. Und schließlich besagt ein neuer Absatz zu
Art. 99, daß bei nicht rechtzeitigem Zustandekom-
men des Staatshaushaltsetats die Staatsregierung
ermächtigt sein soll, bis zu seinem Inkrafttreten
alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung ge-
setzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durch-
führung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erfor-
derlich sind, ferner die rechtlich begründeten Ver-
pflichtungen des Staates zu erfüllen und endlich
Bauten und Beschaffungen fortzusetzen, für die
durch den Staatshaushalt eines Vorjahres be-
reits Bewilligungen stattgefunden haben, sowie
unter der gleichen Voraussetzung Beihilfen zu
Bauten und Beschaffungen weiter zu gewähren.

Der Entwurf über die Zusammensetzung des
Herrenhauses, das insgesamt höchstens 510
Mitglieder haben wird, lautet in seinen wesent-
lichen Bestimmungen:

§ 1. Das Herrenhaus besteht aus Mitgliedern,
welche von dem Könige nach Maßgabe der §§ 2/26
berufen werden.

§ 2. Mitglieder des Herrenhauses auf Le-
benszeit sind diejenigen Prinzen des könig-
lichen Hauses und des fürstlichen Hauses von
Sachsen, die nach erreichter Volljährigkeit
von dem Könige berufen werden.

§ 3. Auf Grund von Präsentation werden auf
Lebenszeit in das Herrenhaus berufen 60 Perso-
nen aus der Zahl der nach der Verordnung wegen
Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1854
zu erblichen Mitgliedern Verufenen und zwar:

1. 10 Mitglieder als Vertreter der vormali-
gen reichshändischen Häuser,

2. 24 Mitglieder als Vertreter der Fürsten,
Grafen und Herren.

3. 26 Mitglieder als Vertreter der mit erblicher
Vererbung dem Herrenhaus angehörenden Per-
sonen und der mit dem Präsentationsrecht be-
gnadigten Geschlechter.

§ 4. Auf Grund von Präsentation werden fer-
ner in das Herrenhaus berufen:

1. 36 Bürgermeister größerer Städte für die
Dauer der Amtszeit,

2. 36 Besitzer solcher ländlicher Grundstücke, die
den Umfang von mindestens 100 Hektar haben und
die sich zur Zeit der Präsentation bereits 50 Jahre
im Besitz einer und derselben Familie befinden,
für die Dauer der Besitzzeit

3. 36 Leiter großer Unternehmungen der In-
dustrie oder des Handels für die Dauer der
leitenden Stellungen.

§ 5. Auf Grund von Präsentation werden auf
12 Jahre in das Herrenhaus berufen:

1. 72 Mitglieder, welche als Vertreter der
städtischen und der ländlichen Selbstverwaltung
präsentiert werden,

2. 3 Mitglieder, welche als Vertreter der Stadt
Berlin präsentiert werden,

3. ein Mitglied, welches als Vertreter der
Hohenzollernschen Lande präsentiert wird,

4. 36 Mitglieder, welche als Vertreter der
Landwirtschaft präsentiert werden,

5. 36 Mitglieder, welche als Vertreter von
Handel und Industrie präsentiert werden,

6. 12 Mitglieder, welche als Vertreter des Handwerks präsentiert werden,
7. 16 Mitglieder, welche als Vertreter der Hochschulen präsentiert werden,

8. 16 Mitglieder, welche als Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche präsentiert werden.

§ 6. Ohne Präsentation werden auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen einzelne Personen, die das besondere königliche Versehen genießen. Ihre Zahl darf 150 nicht übersteigen. Aus ihnen werden Kronanwälte bestellt.

§ 7. Zur Teilnahme an den Präsentationen gemäß den §§ 8/26 sind nur männliche Personen befugt, welche seit mindestens drei Jahren die preussische Staatsangehörigkeit besitzen und in der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt sind.

Die katholische Kirche erhält sechs Vertreter, die von den Bischöfen bestimmt werden, die protestantische zehn.

Lokales und Provinzielles.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet:
Landsturmann Andreas Grebert, Eltville,
Landsturmann Andreas Herzer, Eltville,
Fahrer Jakob Simon, Eltville,
Gefreiter Flieger Wilh. Welsch, Eltville,
Unteroffizier Edmund Fein, Eltville,
Gefreiter Josef Fuhrmann, Eltville,
lehterem wurde auch die „Schwarzburger Kriegs-verdienst-Medaille mit Schwertern“ verliehen.

In Eltville, 27. Nov. (Auszeichnungen.)
Herr Amtsgerichtsrat von Braunmühl und Frau Konsul Neesen hier wurden die „Verdienstmedaille für Kriegshilfe“ verliehen.

* Eltville, 26. Nov. (Ausfallender Zug.) Vom 24. November bis voraussichtlich 3. Dezember

d. J. fällt der U-Zug Nr. 254 (ab Niederlahnstein 10⁴⁵ Uhr vorm.) ab Station Eltville 12⁰⁸ Uhr mittags aus.

k Eltville, 27. Nov. (Besitzwechsel.) Die vom Grafen von Bocholz bewohnte „Villa Emma“, der Baronin von Krause-Wiesbaden gehörig, ging in den Besitz des Herrn Emil Kornbusch-Wiesbaden, Vater des hier wohnhaften Herrn Dr. Kornbusch, über; ferner kaufte die Firma Mathews Müller die Villa „Sankt Johanna“ an der Bollerchauffee, Ecke Rheinstraße, der Frau Susanna Englerth Wwe. gehörig. Die Kaufpreise sind unbekannt.

— Eltville, 25. Nov. Die Rheingauer Elektrizitätswerke, Aktiengesellschaft, Eltville a. Rh. schreiben uns folgendes:

Am 5. November 1917 ist die Verordnung des Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit (Licht und Kraft) in Kraft getreten. Danach wird der Verbrauch für alle Abnehmer im allgemeinen auf 80% des Verbrauches, im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916, eingeschränkt. Die Einschränkung hat hauptsächlich während der Dämmerung in der Zeit von 4^{1/2}—8 Uhr abends und früh von 6—8 Uhr stattzufinden.

Wir erhalten demzufolge auch nur die Kohlen für den eingeschränkten Verbrauch und bitten wir unsere Abnehmer, die Verordnung peinlichst genau einzuhalten, weil es uns nur dadurch möglich ist, den ununterbrochenen Betrieb mit den zugewiesenen Kohlen durchführen zu können.

Hattenheim, 27. Nov. Herr königlicher Weinbau-Kellerverwalter Jakob Dieffenhardt in Eltville verkaufte sein hiesiges Weingut an Herrn Adam Albert dahier.

* Wiesbaden, 26. Nov. (Raubmord.) Gestern Sonntag morgen um 1^{1/2} Uhr ist die 48-jährige Ehefrau Elise Ehret hier, Inhaberin

einer Konditorei und Kaffeeestube, in der Brunnenstraße wohnhaft, von ihrer aus der heimkehrenden Tochter ermordet aufgefunden worden. Die Leiche wies mehrere Stiche Gesicht und am Hals, sowie Würgmerkmale. Eine Geldkassette war geöffnet und um 700 M. beraubt; ferner waren eine goldene und silberne Damenuhr und verschiedene Schmuckgegenstände gestohlen. Als Mörder wurde einer Photographie der 1891 in Mlynkow, Ostobornik (Posen) geborene Michael Karpe festgestellt, der früher hier als Gärtnergehilfe tätig war und seit dem 23. November 1916 als fahnenflüchtiger erwerbslos in Wiesbaden herumtrieb.

Öffentliche Wetterdienststelle Frankfurt a.

Donnerstag, 29. Nov. Vorwiegend wolfig, zeitweise Niederschläge, kühl.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Zur Stadtverordneten-Wahl

Wähler 3. Klasse:

wählt Herrn J. B. Burk und
„ Fritz Seidel
als Stadtverordnete.

Wahllokal Rathausaal.

Zeit: Donnerstag, den 29. Nov., vorm. 9—11

Wähler 2. Klasse:

wählt Herrn Nikol. Schwank und
„ Peter Fleschner
als Stadtverordnete.

Wahllokal Rathausaal.

Zeit: Freitag, den 30. Nov., vorm. 9—11

NACHRUUF.

Am 27. d. Mts. starb nach schwerer Krankheit unser lieber Kollege

Herr Feldhüter

Karl Bienstadt.

Sein rechtlicher Sinn und freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein dauerndes und treues Andenken. Er ruhe in Frieden.

ELTVILLE, den 28. November 1917.

Die Beamten der Stadt Eltville.

Mehr als je wird zur 4. Kriegs-Weihnacht das Buch

begehrt und geschenkt werden.

Mein Lager ist gut ausgestattet. Um jedoch alle Wünsche rechtzeitig befriedigen zu können, bitte Bestellungen schon jetzt aufgeben zu wollen.

Sendungen in's Feld finden beste Erledigung.

Buchhandlung Ph. Schott,
Eltville.

Trauerbilder fertigt an
die Druckerei dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Die bahnamtlichen Rollgebühren in Eltville betragen fortan für je angefangene 50 kg

a) Gültgut = 35 Pfg.,

b) Frachtgut = 25 Pfg.

Wiesbaden, den 22. November 1917.

Kgl. Eisenbahnverkehrsamt.

Zu kaufen gesucht:

einen gebrauchten Schrank

(Kleider-, Bücher-, Altenschrank oder dergl.) ferner:

ein niedriges Schränkchen

(Konsole, Kommode oder dergl.).

Angebote mit Preis unter M. E. Nr. an die Exp. d. Bl.

Gesang- und Gebetbücher

empfiehlt Buchhandlung B. Fabisz W.

Für die uns anlässlich unserer „Goldenen Hochzeit“ erwiesenen Ehrungen, zugegangenen Geschenken und Gratulationen sagen wir unseren herzlichsten Dank.

ELTVILLE, 25. Nov. 1917.

Andreas Rosenbeck
und Frau.

Monatsfrat

oder Mädchen auf sofort oder später gesucht. Näh. in der Exp. d.

Arbeiter

und Arbeiterinnen

suchen Eltviller Malzfabrik

Gut geheiztes großes möbliertes

Zimmer

mit 1. Frühstück v. Ehepaar mit 1 Kind, sogl. gesucht. R. in der Exped. d. Bl.